

# KLARTEXT SATTEINS

AUSGABE 7  
DAS GEMEINDEMAGAZIN DER GRÜNEN  
12/2019



## GEMEINDEWAHLEN 2020 WIR SIND DABEI!

Am 15. März 2020 wird schon wieder gewählt. Diesmal geht es um die Gemeindevertretung und den/die Bürgermeister\*in für Satteins. Die Liste Grünes Satteins ist wieder dabei.

Bei der letzten Wahl 2015 wurde unsere Liste aus dem Stand mit sagenhaften 16,4% in die Gemeindevertretung gewählt. Entsprechend unseren eigenen Vorgaben haben wir viel mitgeredet, mitgearbeitet und mitgestaltet. Zahlreiche Entwicklungen der vergangenen fünf Jahre tragen nun eine grüne Handschrift, von den LED

### NICHT „MA SÖTT“

### SONDERN „I TUA!“

Dir sind grüne Themen ein Anliegen? Du hast Ideen und willst etwas bewirken? Dich haben wir gesucht!

Die Liste Grünes Satteins stellt sich vor und wir sind gespannt auf deine Ideen.

Dienstag, 14. Jänner um 20 Uhr  
Gasthaus Sternen, Satteins.

Strassenbeleuchtungen über das PV-Bürgerkraftwerk auf dem neuen Doktorhaus bis hin zum Mobilitätsausschuss.

In diesem Zeitraum hat sich unsere Liste von einer Ansammlung motivierter Individuen zu einer freundschaftlich verbundenen Gruppe entwickelt, die das Ziel hat, gute Ideen in die Gemeindegremien einzubringen. Ein sachlicher Stil ohne Scheu vor kontroversen Diskussionen war und ist dabei unser oberstes Gebot.

Wir sind der Ansicht, dass ein „Wettbewerb der Ideen“ zwischen den Fraktionen in der Gemeindevertretung die besten Lösungen für unser Dorf liefert. Deshalb lehnen wir undemokratische Ansätze wie Einheitslisten und informelle Absprachen entschieden ab. Ausserdem: Gemeinsame Politik und Pluralismus sind kein Widerspruch, sofern alle Parteien ohne Populismus agieren. Für genau diese Politik stehen wir.

Das Team von Grünes Satteins startet gestärkt durch zahlreiche motivierte Neuzugänge in das Wahljahr 2020. Im nächsten Klartext (Februar 2020) stellen wir unsere Liste und unser Programm vor. (KLF KAT)

### SAVE THE DATE HELGA KROMP-KOLB

Die renommierte Klimaforscherin und Meteorologin Dr. Helga Kromp-Kolb ist auf unsere Initiative zu Gast in Vorarlberg. Sie wird über Fakten zum Klimawandel und seine Auswirkungen und Chancen sprechen und vor allem aufzeigen, dass Änderungen im individuellen und politischen Bereich nicht nur möglich, sondern auch wirksam sind.

Ramschwagsaal Nenzing  
Montag, 10. Februar 2020 um 19 Uhr



Bildnachweis: Tobias Pilz

## WOHNEN IST EIN GRUNDRECHT, DAS ZUM LUXUS VERKOMMT.

Du besitzt ein eigenes Haus?  
Du hast eine Eigentumswohnung gekauft?  
Deine Kinder wohnen in der Nähe?  
Deine Schulden sind überschaubar?  
Auf deinem Sparbuch liegt ein finanzielles Polster?

Dann wohnst du vielleicht in Satteins, hast Baugrund oder Geld geerbt, bist gut ausgebildet oder hast ein überdurchschnittliches Einkommen. Gratulation! Sei froh und dankbar darüber! Nur: Warum machen es nicht alle so wie du? Sind die einfach nur zu faul oder gar zu dumm?

Was ist mit denen, die weder zu den Erben noch zu den Besserverdienern gehören? Richtig: Die wohnen meist nicht in Satteins, sondern anderswo. Ja, du hast richtig gehört: Für die Mehrzahl der Menschen in Vorarlberg wäre es unmöglich, sich in Satteins eine Existenz aufzubauen - ohne zu erben oder ohne überdurchschnittliches Einkommen. Auch in den meisten anderen Gemeinden unseres Landes würden sie das nicht vermögen.

Eine Mietwohnung in Randlage, geförderter Wohnbau, Abhängigkeit von der Wohnbeihilfe, das war's. Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das zu einem Luxus verkommen droht.

Warum schreiben wir das an dieser Stelle, im Klartext? Bestimmt nicht, um euch ein schlechtes Gewissen zu machen. Wir möchten, dass gerade privilegierte Menschen wie wir die richtigen Forderungen an die politischen Vertreter stellen, wissend, dass eine Gesellschaft auseinanderzubrechen droht, wenn ein Grundbedürfnis wie das Wohnen für viele bis hinein in die Mittelschicht unerschwinglich wird. Stattdessen werden Familien durch hohe Wohnkosten in die Armut gedrängt, und das trotz Vollbeschäftigung.

Dies hier ist ein Bekenntnis zu lebenswertem und leistbarem Wohnen. Es entspringt der Überzeugung, dass das Miteinander wichtiger ist als das Recht des Stärkeren (also des Wohlhabenden). Es gründet auf der Gewissheit, dass Respekt und Zusammenhalt über die Lebensqualität einer Region entscheiden.

Die Wohnungspolitik der vergangenen Jahre ist gescheitert, vor allem aus der Sicht der Nichterben und jener, die ein Durchschnittseinkommen oder weniger zur Verfügung haben.

Wir schlagen daher vor:

Zwei Drittel des Neuerrichtungsvolumens an Wohnungen müssen gemeinnützig sein!

Gründung einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft für die Regio im Walgau, mit den Gemeinden als Gesellschafterinnen, als Grundstücksbesitzer, Bauträger und Vermieter!

Vorkaufsrecht der Gemeinde für jeden Baugrundverkauf außerhalb der Familie!

Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten durch die Gemeinde, z.B. über Baurechtsverträge.

Konsequente Besteuerung von leerstehenden Wohnungen, und zwar in der Höhe der Mietzinsobergrenze für gemeinnützige Wohnungen! (MAT, KLE)

## GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN THEMENABEND MIT MICHAEL RIEPER

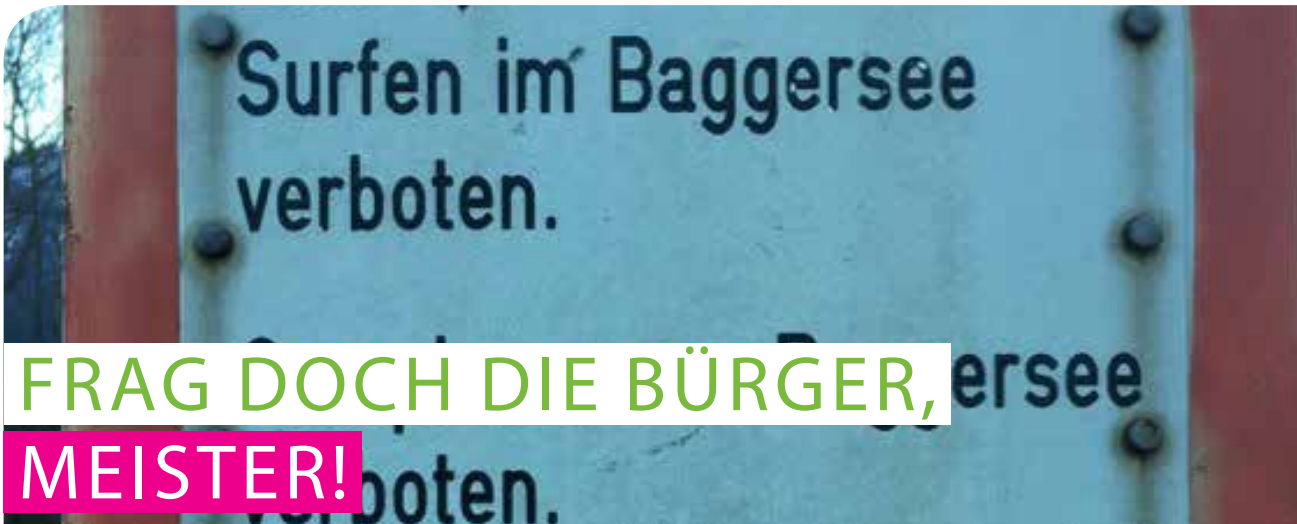
Am 27. November fand im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe **Im Grünen Bereich** ein Film- und Diskussionsabend rund um das Thema „gemeinschaftliches Bauen“ statt. Es wurde der österreichische Dokumentarfilm „Der Stoff, aus dem Träume sind“ von Michael Rieper und Lotte Schreiber gezeigt. Der Architekt und Filmemacher Michael Rieper war an dem Abend persönlich anwesend. Erfreulich war der rege Zustrom von kooperativen Baugruppen aus dem Oberland, die wesentlich zur angeregten Diskussion beitrugen.

Der Film zeigt an hand von sechs Meilensteinen selbstorganisierten und selbstverwalteten Wohnbaus in Österreich die unterschiedlichen Themen kooperativer Wohnprozesse von 1975 bis heute. In der Diskussion wurde auch die mögliche Rolle der Gemeinde als Baurechtsgeberin auf eigenen Grundstücken bzw. als Vermittlerin zwischen Baugruppen und Grundbesitzern erörtert.

Wir bedanken uns bei Michael für einen spannenden und gemütlichen Abend. (KLF)



Bildnachweis: Grünes Satteins



Bildnachweis: Grünes Satteins

## FRAG DOCH DIE BÜRGER, MEISTER!

Es ist Sommer, die Luft ist heiß und trocken - jetzt noch eine Runde schwimmen im kühlen See, umgeben von Bäumen, kleinen Grünflächen und Schilf... Idylle pur, nur einen Kilometer entfernt vom Ortskern. Hinauf aufs Rad, hinunter in die Au - Herz, was willst du mehr, so möchte man denken: Wir haben einen Baggersee, also gehe ich baden...

Du hast es erraten: Wir befinden uns beim Satteinser Baggerloch. Die Empfangstafel erinnert an die Vertreibung aus dem Paradies.

Denn hier ist Baden verboten! Aber warum bitte? Man sieht nichts, hört nichts und riecht nichts, das ein Verbot erklären würde. Vielleicht Privatbesitz? Nein, Gemeindegut - Glück gehabt! Also informieren wir uns: Das Baden, sowie auch Campieren, Surfen etc. wurde durch die Gemeindevertretung Satteins im Jahre 1998 beschlossen. Der Ausschlag dafür war aber nicht der Grundwasserschutz, sondern - gemäß telefonischer Auskunft

der BH Feldkirch - jugendlicher Vandalismus in den 90er Jahren. Das Baggerloch liegt zwar in einem sogenannten Grundwasserschongebiet, dies schliesst aber die Nutzung als Badesee keineswegs aus. Das Bruggerloch in Höchst liegt ebenfalls im Schongebiet und wird dennoch seit Jahren als freie Badestelle genutzt.

Was wäre zu tun, um das Baden im Baggerloch zu legalisieren? Nicht viel! Sobald die Gemeindevertretung ihren Beschluss wieder aufhebt, entfällt das ortspolizeiliche Verbot und es darf gebadet werden, denn:

Nach §8 (1) des Wasserrechtsgesetzes ist *in öffentlichen Gewässern der gewöhnliche [...] Gebrauch des Wassers, wie insbesondere zum Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen, Schöpfen, dann die Gewinnung von Pflanzen, [...] schließlich die Benutzung der Eisdecke überhaupt [...] ohne besondere Bewilligung der Wasserrechtsbehörde unentgeltlich erlaubt.*

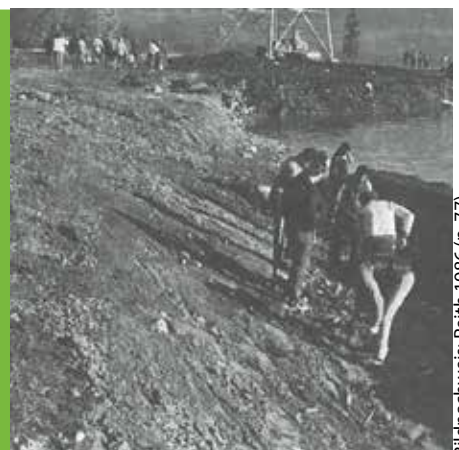
Übrigens, die Nutzung des Baggerlochs ist ganz im Sinne des regionalen Entwicklungskonzepts, das die Erhaltung des Baggersees als naturnahes Erholungsgebiet empfiehlt. Stellt euch vor, was auf der Tafeln stehen könnte:

Baden auf eigene Gefahr erlaubt. An den Feuerstellen darf gegrillt werden. Die Hundezone befindet sich am südlichen Ende des Baggersees. Bitte benutze das öffentliche WC und nimm deine Abfälle mit nach Hause. Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist Nachtruhe.

Der Umweltausschuss der Gemeinde hat bereits diesen Februar geschlossen den Vorschlag an den Gemeindevorstand übermittelt, einen runden Tisch mit Experten, Bürgern und Pächtern zu organisieren und endlich „eppas G'freuts“ mit dem Baggerloch auf die Beine zu stellen, statt nur Verbotstafeln aufzustellen. Leider bisher ohne Antwort. Gute Lösungen gibt es immer – sinnlose Verbote: nein danke. (MAT, KLF)

### FACTBOX – BAGGERLOCH

Das Baggerloch Satteins liegt im Süden der Gemeinde und verfügt über eine Wasseroberfläche von ca. 1,8 ha (ca. 250m auf 100m) bei einer mittleren Wassertiefe von 10m. Die erste wasserrechtliche Genehmigung für den Kiesabbau datiert ins Jahr 1973, die Gemeinde entnahm aber bereits davor Material für kommunale Zwecke (Strassenbau, Kanal). Seit 1984 ist der Kiesabbau untersagt und im Frühjahr 1985 wurde erstmals ein Befanzungsplan erstellt, welcher am 20. April 1985 von Mitarbeitern der Firma Hilti AG Thüringen umgesetzt wurde (s. Bild rechts). Danach wurde das Baggerloch als Fischereigewässer und als Bade- und Picknickort genutzt, bis die Gemeindevertretung Satteins im April 1998 die Nutzung als Badesee unter Strafe gestellt hat. Aktuell besteht ein Pachtvertrag mit der Sportfischereigemeinschaft Satteins. (KLF)



Bildnachweis: Reith 1986 (p. 77)

Im Jänner 2018 lud die Liste Grünes Satteins die Satteinser Bevölkerung zu einem Themenabend „Verkehr in Satteins“ ein - eine Einladung, der viele interessierte und besorgte Bürgerinnen und Bürger gefolgt sind. Die Ergebnisse des Abends wurden in einem Bericht gesammelt, der in der nächsten Gemeindevertretung dem Bürgermeister übergeben wurde. Was ist als nächstes passiert?

Am 25. März 2019 stellte unsere Fraktion schliesslich den Antrag eine Arbeitsgruppe zum Thema Mobilität in Satteins einzurichten. Hier sollen zukunftsfähige Lösungen für das Miteinander von Fussgängern, Fahrrädern und Autos auf den Satteinser Strassen entwickelt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und am 27. Mai ist die Gruppe zum ersten Mal zusammengetroffen.

Unter der Leitung von Alexander Kuhn von den Verkehrsingenieure Besch & Partner wird nun ein Strassen- und Wegekonzept (SWK) für die Gemeinde Satteins entwickelt. Dieses Instrument ist in §16 des Strassengesetzes (StrG) des Landes Vorarlberg definiert. Es handelt sich um eine Ansammlung verbindlicher Ziele, die sich die Gemein-

de für die Nutzung ihrer Strassen und Wege setzt. Dabei legt der Gesetzgeber besonderen Wert auf folgende Punkte:

**Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und Attraktivierung des nicht-motorisierten Verkehrs.**

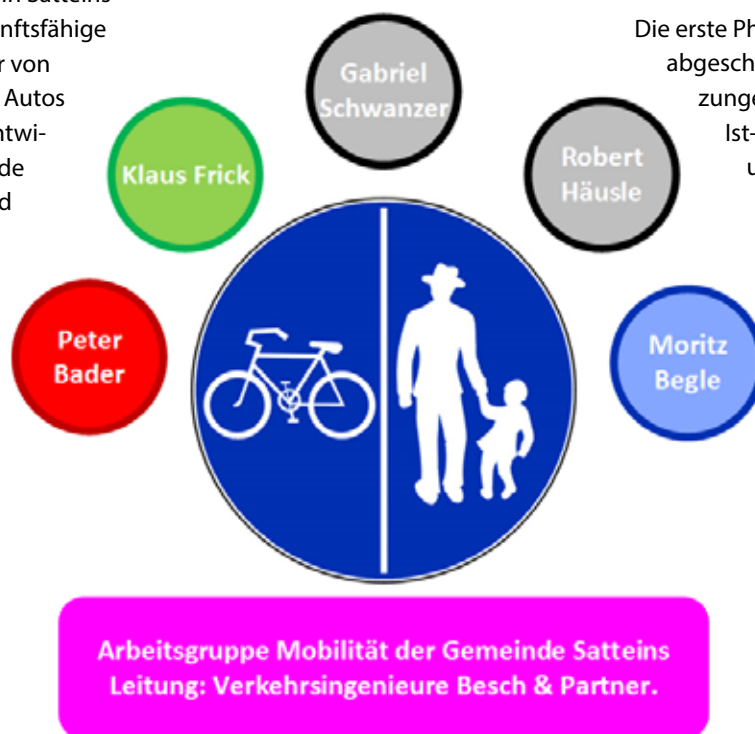
Da die Satteinser Strassenlandschaft durch zwei Landesstrassen dominiert wird, kann das SWK auch als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Land Vorarlberg be-

trachtet werden. Das Argument „Auf Landesstrassen haben wir keinen Einfluss“ zählt nicht; wenn die Gemeinde geschlossen hinter einer Idee steht, ist vieles möglich.

Die Arbeitsgruppe besteht aus fünf Gemeindefraktionsmitgliedern aller Fraktionen (s. Abbildung unten), die als Ansprechpartner für Ideen, Anregungen, etc. zur Verfügung stehen. Das SWK wird aber nicht von dieser kleinen Gruppe definiert, sondern in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung.

Die erste Phase des Prozesses ist bereits abgeschlossen: In gesamt vier Sitzungen wurde eine Analyse des Ist-Zustandes des Wegenetzes und eine Zusammenfassung aller existierender Studien erstellt. Ein erster Entwurf des SWK liegt nun vor. Der Fokus liegt vor allem auf der Gestaltung der Durchgangsstrassen (L50, L54, Herrngasse, Frastanzerstrasse) sowie dem Ausbau der Fahrradwege.

Im März wird ein weiterer Bevölkerungsworkshop organisiert, bei dem der Entwurf der Öffentlichkeit präsentiert wird. Es ist geplant, dass das SWK im Juni 2020 verabschiedet wird. (KLF)



## IMPRESSUM

Klartext Satteins  
Nr. 7 (12/2019)

Herausgeber: Grünes Satteins

Endredaktion: M. Dünser, D. Nenning

Layout, Druckkosten und Verteilung:  
Grünes Satteins

Für den Inhalt verantwortlich:  
Grünes Satteins,  
Klus 4, 6822 Satteins

[www.gruenes-satteins.at](http://www.gruenes-satteins.at)

[info@gruenes-satteins.at](mailto:info@gruenes-satteins.at)

[facebook.com/gruenes-satteins](https://facebook.com/gruenes-satteins)

Gedruckt auf  
100% Recyclingpapier



Die Liste Grünes Satteins wünscht  
erholungsreiche Feiertage und einen guten  
Start ins Jahr 2020